

Populismus von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Einmal mehr versucht Regierungsrat Mauro Pedrazzini, das Finanzergebnis der AHV zu benutzen, um für eine AHV-Reform zu plädieren, die in der vorgeschlagenen Form keine ist. Die Finanzmärkte haben im 2015 dem Fonds ein Minus von 31.71 Mio. Franken beschert. Dies nach einem Plus im 2014 von rund CHF 165.64 Mio. Herr Pedrazzini weist darauf hin, dass der Staatsbeitrag von derzeit 50 Mio. Franken (nach 59 Mio. im 2014) im letzten Jahr gerade noch ausreicht, um das Umlage-defizit zu decken. Herr Pedrazzini erwähnt, es wäre nicht solide, die AHV auf solide Beine zu stellen, indem man den Staatsbeitrag erhöht.

Der Staatsbeitrag wurde aber bereits von 2014 auf 2015 um CHF 9.83 Mio. gekürzt. Niemand will den Staatsbeitrag erhöhen. Fakt ist, dass die Kürzung des Staatsbeitrages um CHF 40 Mio. (minus 1.38 AHV-Jahresausgaben bis zum Jahr 2032) die anderen Massnahmen, wie Anhebung des ordentlichen Rentenalters um 1 Jahr (plus 0.82 AHV-Ausgaben-Jahresausgaben bis 2032), Anhebung der Beiträge um gesamthaft 0.30 % auf neu 8.10 % (plus 0.44 AHV Jahresausgaben bis 2032) und die Einführung der Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen, im Rentenalter komplett auffressen. Die erwähnten Massnahmen sind also lediglich eine Kompensation für die Kürzung des Staatsbeitrages und haben mit einer langfristigen Sanierung der AHV gar nichts zu tun.

Selbst der Verwaltungsrat der AHV schreibt in seinem Vernehmlassungsbericht, dass eine Herabsetzung des Staatsbeitrages eine zu krasse Veränderung darstellt, die im Endergebnis bedeuten würde, dass die vorgeschlagenen Änderungen zum Nachteil der Beitragspflichtigen, der Versicherten und der Rentner hauptsächlich deshalb nötig sind, um den Staatsbeitrag herabzusetzen.

Also bitte dem Bürger klaren Wein einschenken. Zuerst plant die Regierung weitere Budgetsanierungen zulasten des wichtigsten Sozialwerkes und später wird dann eine AHV-Sanierung aufgrund der demografischen Entwicklung notwendig werden. Immer wieder wird erwähnt, dass es nicht zielführend sei, einen Staatsbeitrag zu erhalten, da ein Teil der AHV-Gelder ins Ausland fließen würde.

Selbst der Verwaltungsrat der AHV sieht diese Argumentation als fragwürdiger Populismus. Es wird vollkommen ausser Acht gelassen, dass im Ausland wohnhafte Rentner, die einmal in Liechtenstein gearbeitet haben, mit ihren Beiträgen und den Beiträgen ihrer Arbeitgeber ganz wesentlich zur heutigen finanziellen Lage der AHV beigetragen haben und im Übrigen auch durch ihre Steuerleistungen in Liechtenstein zu den Staatsfinanzen beigetragen haben.